

zum Kreistag am 29.07.2019, TOP 12

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 18.07.2019

Az. 1/4/41/Richtlinie

Zuständig: Anita Langer, ☎ 08092-823-135

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 29.07.2019, Ö

Förderung des bezahlbaren Wohnungsbaus; Änderung der Richtlinie für die Förderung bei Neuschaffung von Gebäuden im Mietwohnungsbau

Änderung _Richtlinien für die Förderung_Wohnungsbau_190715

Sitzungsvorlage 2019/3449/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 14.12.2014

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 17 ö

Mit Kreistagsbeschluss vom 14.12.2014 hat der Landkreis Ebersberg Regeln für die Bezuschussung des Landkreises für den sozialen Wohnungsbau aufgestellt und Richtlinien für einen freiwilligen Baukostenzuschuss des Landkreises erlassen.

Festgelegt wurde der Baukostenzuschuss für Objekte, die vom Freistaat Bayern im Rahmen der sog. Einkommens-Orientierten-Förderung (EoF) unterstützt werden, u.a. mit der Maßgabe, dass sich die zuständige Kommune in gleicher Höhe beteiligt.

Zwischenzeitlich hat es zwei Anfragen gegeben:

- a) Die Gemeinde Vaterstetten hat telefonisch angefragt, ob sie auch in den Genuss des Baukostenzuschusses des Landkreises kommen kann, wenn sie das EoF-Objekt selbst baut und vermietet.
- b) Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU hat mit Schreiben vom 17. Juni 2019 gebeten, dass auch für das kommunale Unternehmen, das beim Bau von Objekten vom Freistaat Bayern über das kommunale Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) unterstützt wird, ein Baukostenzuschuss entsprechend den bestehenden Richtlinien möglich ist.

Der Landkreis stellt jährlich 200.000 € zur Verfügung. Sollten die Anträge über diese Summe hinausgehen, entscheidet der Kreis- und Strategieausschuss im Einzelfall. Seit 2015 wurden folgende Förderungen ausgezahlt:

2015: 121.000 € - errichtet wurden 56 Wohnungen

2016: 143.000 € - errichtet wurden 59 Wohnungen

2017: 118.250 € - errichtet wurden 43 Wohnungen

2018: 225.000 € - errichtet wurden 86 Wohnungen

2019: bisher 191.250 € - errichtet wurden 75 Wohnungen

Insgesamt wurden seit 2015 mit der Förderrichtlinie 319 Wohnungen gefördert. Die 21 Wohnungen nach KommWFP, die die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU in Grafing errichtet hat, konnten nicht gefördert werden.

Die Änderungen gegenüber der bisher geltenden Förderrichtlinie sind in roter Farbe kenntlich gemacht.

Die Beschlussfassung im Kreis-und Strategieausschuss am 15.07.2019 erfolgte **einstimmig**.

Auswirkung auf Haushalt:

Pro Jahr stellt der Landkreis als freiwillige Leistung einen Betrag in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Werden diese Mittel überschritten, entscheidet der Kreis- und Strategieausschuss im Einzelfall.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Antragstellerin für den Baukostenzuschuss des Landkreises kann auch die Kommune sein, wenn sie das im Rahmen der EoF geförderte Mietobjekt selbst baut und vermietet.**
- 2. Antragsteller für den Baukostenzuschuss können auch Kommunen (Gemeinden, Märkte Städte) oder wohnwirtschaftliche Kommunalunternehmen sein, deren Mietobjekt im Rahmen des KommWFP gefördert wird.**
- 3. Die Richtlinien für den Baukostenzuschuss des Landkreises werden entsprechend geändert. Die Richtlinien sind Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**

gez.

Anita Langer